

Ergänzungsvorlage

Tagesordnungspunkt:

64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung ASB Rodt-Müllenbach“;

- a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- b) Planbeschluss

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	X	-	-	17.08.2006
Rat der Gemeinde				26.09.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.05.2005 die Durchführung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel ist es, den Allgemeinen Siedlungsbereich Rodt-Müllenbach gem. den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes auszudehnen. Zu diesem Planungsziel hat in der Zeit vom 01.06. bis 06.07.2006 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Während dieses Verfahrensschrittes gingen Stellungnahmen ein, worüber abzuwägen und zu entscheiden ist. Einzelheiten hierzu sind den in Fotokopien beigefügten Schreiben sowie dem tabellarischen Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Nach der Abwägung und Beschlussfassung der Eingaben ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Planbeschluss gefasst werden kann.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 17.08.2006 wurden ergänzende Eingaben und Stellungnahmen behandelt. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt für die Beratung in der Ratssitzung nochmals eine Zusammenstellung und Aufbereitung aller vorliegenden Anregungen. Die Drucksache 0116/06-1 wird somit Gegenstand des Planbeschlusses.

Anlagen:

- Schreiben des Aggerverbandes vom 23.06.2006 und 24.02.2006
- Schreiben des Staatl. Umweltamtes vom 27.07.2006 und 08.03.2006
- Schreiben des Landesbetrieb Straßenbau NRW -NL G'bach- vom 21.07.2006 und 02.03.2006
- Tabellarische Abwägungsliste
- 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung ASB Rodt-Müllenbach“ nebst Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB sowie zusammenfassender Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a):

Über die Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden, wird, wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewogen und beschlossen.

Zu b):

Für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung ASB Rodt-Müllenbach“ wird der Planbeschluss gefasst. Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 20.Jul.2006

WV zur Sitzung